

# Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Haren (Ems)

(Stand 17.10.2018)

Projekte, die der Stiftungssatzung und den dort niedergelegten Zielen entsprechen, können von jedem/r Harener Bürger/in, von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen, Initiativen oder Gruppen vorgeschlagen werden.

Vor der Antragstellung bietet sich eine kurze formlose Anfrage darüber an, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

## 1. Die Stiftungsidee

Die Bürgerstiftung Haren (Ems) ist eine gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger. Ihr Zweck ist die Förderung der sozialen Verantwortung, des Bürgerengagements und der Solidarität in der Stadt Haren (Ems).

## 2. Das Stiftungsziel

Grundlegendes Ziel der Bürgerstiftung Haren (Ems) ist es, Menschen, Gruppen, Initiativen, Vereine und Organisationen in der Stadt zu unterstützen. Es werden konkrete Projekte gefördert, die im Interesse der Bürgerschaft liegen und dem satzungsmäßigen Stiftungszweck entsprechen. Auch die Bürgerstiftung selbst kann eigene Projekte initiieren und durchführen.

Dies können Projekte sein, die zum Beispiel:

- in der Stadt Haren (Ems) betrieben und geführt werden;
- die Attraktivität Harens erhöhen;
- Modell- und Vorbildcharakter haben, verallgemeinerungsfähig sind und Anstöße und Anregungen in die Gesellschaft hineingeben;
- Menschen außerhalb des gesetzlichen Rahmens helfen, die ernsthafte Bedürfnisse haben;
- ganz oder überwiegend mit freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten oder Betroffene aktiv beteiligen;
- Hilfe zur Selbsthilfe geben oder fördern.

Folgende Projekte/ Maßnahmen werden in der Regel nicht gefördert:

- kommerzielle und/oder werbliche Veranstaltungen;
- politische und religiöse Gruppierungen;
- Personalkosten und laufende Kosten (allenfalls als Anschubfinanzierung);
- Projekte, die in den Verantwortungsbereich staatlicher Stellen oder staatlich finanzierter Institutionen fallen, sowie gesetzlich festgeschriebene Aufgaben
- Sachliche oder bauliche Investitionen ohne konkreten Projektbezug (Förderung in Ausnahmefällen möglich)
- Projekte, die bereits mit städtischen Mitteln gefördert werden.

### **3. Wie fördern wir?**

Förderanträge können laufend gestellt werden. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet der Stiftungsrat im Rahmen seiner Sitzungen (zumeist im Frühjahr und Herbst).

Über eine formlose Anfrage bei der Stiftung können Sie vor einer Antragstellung klären lassen, ob Ihr Projekt/ Ihre Idee grundsätzlich durch die Bürgerstiftung gefördert wird.

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Förderantrags und wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Sollte die Bewilligungssumme mit dem bei Antragstellung eingereichten Kostenplan identisch sein, erklärt die Bürgerstiftung Haren (Ems) hierdurch den bei der Antragstellung eingereichten Kostenplan für verbindlich. Sollte die Bewilligungssumme von der Beantragungssumme abweichen, erhält der Antragsteller Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme, ob die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes trotzdem sichergestellt ist. Der Kostenplan ist dann entsprechend anzupassen und der Bürgerstiftung vorzulegen. Erst dann gilt die Bewilligung als gültig.

In der Regel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, alle Projekte zu fördern. Sollte ein Projekt nicht gefördert werden können, sagt dies nichts über dessen Qualität aus.

Die Bürgerstiftung begründet Ablehnungen nur in Ausnahmefällen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **4. Projektbegleitung und Projektabschluss**

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen zu Projekten ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch die Bürgerstiftung Haren (Ems) aufmerksam zu machen. Mit der Schlussabrechnung sind Belegexemplare von diesen Aktivitäten vorzulegen. Eine Verlinkung der (Projekt-)Homepage zur Stiftungsseite [www.stiftung-haren.de](http://www.stiftung-haren.de) ist wünschenswert. Pressemitteilungen zum Projekt sind vorab mit der Bürgerstiftung Haren (Ems) abzustimmen.

Für die Darstellung des Förderprojektes im Internet/soziale Medien ist der Bürgerstiftung mindestens ein digitales Projektfoto inklusive Einverständniserklärung über die Fotonutzung für die Berichterstattung zur Verfügung zu stellen.

Verlängerungen des im Antrag genannten Projektzeitraums und/oder größere Änderungen im Finanzplan sind formlos schriftlich zu beantragen bzw. anzuzeigen.

Spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Projektes sind der Bürgerstiftung ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht vorzulegen. Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z.B. Kopien Kontoauszug). In Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Die Bürgerstiftung behält sich die Prüfung der Originalbelege vor, die zu diesem Zweck sechs Jahre aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen sind.